

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Ercheint: Dienstag, Donnerstag und Sonabend.

Abonnement: Monatlich 60 Pfennige, vierteljährlich Mark 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, bei Abholung Mark 1.50; durch die Post bezogen Mark 1.86.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf., ähnliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Postcheckkonto: Leipzig 24127

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hanswalde, Oborn, Obersteina, Niedersteina, Weiskbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Lhiemenborf, Mittelbach, Großnaumborf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 130.

Donnerstag, den 1. November 1917.

69. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung, die Lieferung von Zucker an Säuglinge betreffend.

Wie mit Verordnung vom 22. Oktober 1917 bekannt gegeben worden ist, können die neuen Zuckerkarten der Reihe 7 wegen Transportbeschwerden erst einige Tage nach dem 1. November beliefert werden. Um jedoch in der Zwischenzeit eine Beeinträchtigung der Säuglingsernährung zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

§ 1. Die für Kinder unter einem Jahre ausgegebenen beiden Zuckerkarten können mit ihrem ersten Pfundabschnitt bereits vom 1. November 1917 ab beliefert werden.

§ 2. Zu diesem Zwecke sind die Karten vorher bei der vom zuständigen Kommunalverband zu bestimmenden Stelle vorzulegen. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, daß die Voraussetzungen sofortiger Belieferung nach § 1 gegeben ist. Die zur sofortigen Belieferung zugelassenen Karten sind durch Abstempelung des Stammabschnitts und des Bezugsausweises kenntlich zu machen.

§ 3. Da die Preise, zu denen der Zucker im neuen Wirtschaftsjahre abzugeben ist, noch nicht feststehen, wird der Kleinverkaufspreis für den nach dieser Verordnung abzugebenden Zucker mit 40 Pfennig für 1 Pfund, ohne Rücksicht auf die Sorte, vorläufig festgesetzt.

§ 4. Die Kommunalverbände haben die näheren Anweisungen zur Durchführung des § 2 dieser Verordnung unverzüglich zu erlassen.

Dresden, den 29. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Gemäß § 4 der vorstehenden Verordnung wird folgendes bestimmt:

Die Anträge auf Freizahme des ersten Pfundabschnittes zur sofortigen Belieferung sind bei der Gemeindebehörde zu stellen. Bei der Antragstellung ist außer den beiden Zuckerkarten der Geburtschein des betr. Kindes vorzulegen.

Die Abstempelung der zur sofortigen Belieferung zugelassenen Karten (§ 2 vorerw. Verordnung) wird hiermit den Gemeindebehörden übertragen.

Auf dem Geburtscheine ist die erfolgte Abstempelung der Zuckerkarten zu vermerken.

Ramenz, am 30. Oktober 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Zuckerkarten — Butterablieferung.

Die neuen, für den Zuckerbezug ab 1. November geltenden Zuckerkarten werden zunächst in ca. 30 Gemeinden einschl. der Gutsbezirke, die ihrer Ablieferungspflicht an Milch oder Butter bisher in auffälliger Weise nicht genügt haben, nur für die versorgungsberechtigten Fettkarteninhaber zugeteilt werden. Die Zuckerkarten für die Milchselbstversorger dieser Gemeinden werden von der Königlichen Amtshauptmannschaft zurückbehalten und vom 15. November d. Js. an nur für diejenigen Milchviehbesitzer auf die erste Bezugszeit (1.—20. November) beliefert, die durch die Gemeindebehörde nachweisen, daß sie ihre Ablieferungspflicht in den letzten vier Wochen erfüllt haben. Auch die Belieferung der weiteren Bezugsabschnitte wird von der jeweiligen Ablieferung von Milch an eine Molkerei oder Butter an die Gemeindefammelstelle bez. den Ortsaufkäufer abhängig gemacht!

Die Königliche Amtshauptmannschaft behält sich vor, in den übrigen Gemeinden die Zuckerkarten für diejenigen Milchviehbesitzer zu sperren, welche ihrer Ablieferungspflicht künftig nicht annähernd nachkommen.

Ramenz, am 27. Oktober 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

1. Es wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. September d. J., betr. Lösung der auf dem hintersten Quartier des alten Friedhofes gelegenen Gräber, noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jedes Grab, dessen Erhaltung gewünscht wird, gleichviel, wann es belegt worden ist, bis zum 30. November d. J. zu lösen ist.

2. In Zukunft sind alle Grabsteininschriften vor der Ausführung dem hiesigen Pfarramt zur Genehmigung vorzulegen.

Pulsnitz, am 1. November 1917.

Der Kirchenvorstand.

Die Kanzlerfrage vor der Entscheidung.

Nach einer Mitteilung der „Deutschen Kriegszeitung“ und nach einer Nachricht der „Deutschen Tageszeitung“ wäre die Lösung der Kanzlerfrage bereits in der Weise erfolgt, daß der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling Reichskanzler wird, aber daß der bisherige Reichskanzler Dr. Michaelis preußischer Ministerpräsident bleibt. Vom Standpunkte der hohen Aufgaben, welche sowohl der deutsche Reichskanzler nach innen und außen zu lösen hat und in denen auch der preußische Ministerpräsident eine einflussreiche Rolle spielen muß, könnte man bei der allgemeinen Schwierigkeit der Lage vielleicht mit dieser Lösung der Kanzlerfrage als der zur Zeit besten zufrieden sein, denn es ist bekannt, daß der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling ein ganz hervorragender Staatsmann ist, daß er auch großen Einfluß im Reichstage besitzt und daß der bisherige Reichskanzler Dr. Michaelis als eine Autorität auf dem Gebiete der inneren preussischen Verwaltung gilt. Von anderer Seite wird nun aber dieser Nachricht widersprochen. Es wird schon angegeben, daß dem Grafen Hertling der Reichskanzlerposten angeboten worden ist, es wird aber zugleich berichtet, daß sich Graf Hertling seine Entscheidung noch vorbehalten hat und daß er dieselbe von dem Ergebnisse einer Besprechung mit den Parteiführern des Reichstages abhängig machen will. Nach der Post, Ztg. hatte Graf Hertling am Montage Unterredungen mit den Parteiführern aller Reichstagsparteien. Es wird sich dabei wohl direkt um die Frage gehandelt haben, auf welche Unterstützung Graf Hertling seitens der Reichstagsparteien rechnen kann, wenn er das hohe Amt des Reichskanzlers übernehmen wird. Da wird nun aber gemeldet, daß die Führer der Sozialdemokratie und der Fortschrittlichen Volkspartei in aller Offenheit dem Grafen Hertling ihre Bedenken gegen dessen Uebernahme des Reichskanzleramtes zugesprochen hätten. Man wäre daher mit dem

jezt schwebenden Plane der Lösung der Kanzlerfrage schon wieder auf sehr bedenkliche Schwierigkeiten gestoßen, denn es hat sich da nun doch klar und deutlich herausgestellt, daß ein Reichskanzler nur dann auf seinem Posten segensreich wirken und dauernd bleiben kann, wenn er unbedingt die große Mehrheit des Reichstages auf seiner Seite hat. Die Bedenken und Schwierigkeiten in der Kanzlerfrage können daher auch mit der Kandidatur des Grafen Hertling für diesen Posten schon derartig deutlich hervortreten, daß die Kanzlerfrage die dringend erwünschte Lösung noch nicht finden kann. Zur allgemeinen Information über die Lage sei aber noch berichtet, daß gegen den Plan, das Amt des preussischen Ministerpräsidenten vom Reichskanzleramt getrennt werde, schwere Bedenken in politischen Kreisen bestehen. In preussischen Regierungskreisen und auch in den parlamentarischen Kreisen Preußens hat man nun aber auch Bedenken dagegen, daß ein bisheriger hoher bayerischer Staatsbeamter preussischer Ministerpräsident würde, also das in der Person des Grafen Hertling, dessen hohe Fähigkeiten man allseitig anerkennt, der Posten des Reichskanzleramtes und des preussischen Ministerpräsidenten vereinigt werde. Den Vergleich, daß Kaiser Hofenlohe seiner Zeit, obwohl er auch bayerischer Ministerpräsident gewesen war, doch auch Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident wurde, trüge auf die Lösung der Kanzlerfrage durch die Uebernahme des Reichskanzleramtes durch den Grafen Hertling nicht zu, da der Kaiser Hofenlohe Großgrundbesitzer in Preußen und Mitglied des preussischen Herrenhauses gewesen sei, also auch über die preussischen Regierungsverhältnisse bestens informiert war. Danach sieht die ganze Lage so aus, daß man entweder, wenn Graf Hertling Reichskanzler wird, doch für Preußen einen preussischen Staatsmann zum Ministerpräsidenten ernennen muß, oder daß die Lösung der Kanzlerfrage schließlich doch noch eine ganz andere finden muß, an welche man jetzt nur denken kann.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 31. Oktober 1917.

Dresden, den 31. Oktober 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

In der Mitte der flandrischen Schlachtfrenten sind sich gestern erbitterte Kämpfe ab.

Dem morgens über die ganze Front vom Southouster Walde bis zum Kanal Comines—Ypern ausgebreiteten Trommelfeuer folgten tagsüber starke englische Angriffe zwischen den von Roulers über Langebrück und Zonnebeke nach Ypern führenden Bahnen.

Die Wucht des feindlichen Stoßes richtete sich gegen den Ort Paschendaale, der vorübergehend verloren ging. In ungestümtem Angriff sturmbezüglicher Regimenter unter zusammengefaßter Artilleriewirkung wurde das Dorf wiedergewonnen und gegen später neu einsetzende Angriffe der Engländer in zähen, bis zur Dunkelheit währenden Kämpfen voll gehalten.

Unsere seitlich des Dorfes kämpfende Infanterie und die tapfer erprobten Maschinengewehr-Scharfschützen schlugen die sich im Laufe des Tages mehrfach wiederholenden feindlichen Angriffe im unerschütterlichen Ausharren in dem durchwählten und verschlammten Trichterfelde erfolgreich zurück und nahmen zeitweilig verlorenen Boden in kraftvollen Gegenstößen dem Feinde wieder ab.

Neben den Hauptangriffen nordöstlich von Ypern suchten die Engländer auch beiderseits der Straße Mentin Ypern auf Ghelweil vorzudringen. In unserem gut liegenden Artilleriefeld kamen nur schwache Teile des Gegners zum Vorgehen; sie wurden durch die Infanterie und Maschinengewehre zurückgetrieben.

Die am gestrigen Kampfe beteiligten Truppen der 4. Armee haben in vortrefflichem Zusammenwirken aller Waffen einen neuen Erfolg errungen.